

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/806 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 06**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit**

Der Landtag möge beschließen:

Im

Einzelplan 06                    Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kapitel 0601                    Ministerium

MG 70 (neu)                    Maßnahmen zur Hafenentwicklung und des Wasserverkehrs

Titel 751.70 (neu)              Realisierung von Verkehrssicherungsaufgaben auf/in schiffbaren Gewässern/Häfen des Landes

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 647,0 TEUR um 100,0 TEUR auf 547,0 TEUR gesenkt und der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 von 655,0 TEUR um 100,0 TEUR auf 555,0 TEUR gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 100,0 TEUR auf 463 265,6 TEUR gesenkt und der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 100,0 TEUR auf 218 775,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

### **Begründung:**

Der Titel wurde im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr bereits um 47,5 TEUR auf 458,0 TEUR erhöht und soll für die kommenden beiden Jahre erneut um rund 200,0 TEUR jährlich auf 647,0 TEUR in 2022 und 655,0 TEUR in 2023 erhöht werden. Die Ausgaben im Kalenderjahr 2021 entsprachen dem Ansatz von 458,0 TEUR. Die Erhöhung um fast 50 Prozent ist nicht nachvollziehbar.